

Gefördertes Objekt:

Verpflichtungserklärung

Ich/Wir

Name: derzeitiger Wohnsitz

....., geb.

....., geb.

....., geb.

....., geb.

verpflichte/n mich/uns, im Sinne der Wohnbauförderungsbestimmungen, sämtliche Rechte an der/den o.a. Wohnung/en, die bisher zur Befriedigung meines/unseres Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet wurde/n binnen sechs Monaten nach Bezug der geförderten Wohnung aufzugeben.

Als Nachweis dafür werde/n ich/wir

(Nichtzutreffendes streichen)

- ◆ Den Beschluß des Grundbuchgerichtes über den grundbücherlich durchgeführten Verkauf der Eigentumswohnung/des Eigenheimes
- ◆ Die vom Vermieter bestätigte Kündigung der Mietwohnung
- ◆ Die von der Genossenschaft bestätigte Kündigung des genossenschaftlichen Nutzungsvertrages
- ◆ Eine Bestätigung des Hauptmieters/Nutzungsberechtigten/Eigentümers der Vorwohnung über meinen/unseren Auszug aus seiner Wohnung, wobei Name und Anschrift des Bestätigenden, sowie Rechtsverhältnis (Untermiete, Mitbenützung, elterliche Wohnung) anzuführen sind

vorlegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Meldezettel als Nachweis über die Aufgabe der Vorwohnung nicht ausreichen.

Sollte bis zum tatsächlichen Bezug des geförderten Objektes eine Veränderung hinsichtlich der mitziehenden Personen eintreten, so verpflichtet sich der Wohnungswerber, diesbezüglich mit der Förderungsstelle der Magistratsabteilung 50, 1190 Wien, Muthgasse 62, das Einvernehmen herzustellen.

Wien, am

Unterschrift/en